

Dienstbesprechungen NRW

Beitrag von „Moebius“ vom 3. Oktober 2020 09:10

Es gibt keine abschließende Liste darüber, was eine dienstliche Aufgabe ist oder was der Inhalt einer Dienstbesprechung sein kann. Es ist dienstlich, wenn der Schulleiter sagt, es ist dienstlich. Hört sich blöd an, ist aber Wesen der Behörde, in der wir nun mal arbeiten und die nun mal eine hierarchische Weisungsstruktur hat. Man kann auch grundsätzlich nicht davon ausgehen, dass an einem Freitag vor den Ferien um 13 Uhr Schluss ist. Der Tag ist ein Arbeitstag, ohne Einschränkung.

Ob es als Schulleiter klug ist, so etwas auf diese Art und Weise an zu setzten, mag diskussionswürdig sein, aber es ist halt nicht jeder Schulleiter klug. Damit muss man leben.

Zu den Lösungsvorschlägen:

[Zitat von fachinformatiker](#)

-Termine können vergessen werden. Eine Entschuldigung reicht dann in der Regel.

Klar, so was kann mal passieren und in einer vernünftig geführten Schule ist das auch kein Problem. In einer unvernünftig geführten Schule kann die Nichtwahrnehmung einer Dienstpflicht als Dienstvergehen geahndet werden.

[Zitat von fachinformatiker](#)

-man kann krank sein oder einen Arzttermin dahin legen.

Man kann krank sein, Arzttermine hat man grundsätzlich erst mal so zu legen, dass dienstliche Belange nicht berührt werden. Ist das nicht möglich, so muss man dies auch begründen können, zB mit Dringlichkeit, was schwierig sein dürfte, wenn am Montag danach die Ferien anfangen. Außerdem muss man den Arztbesuch dann ggf. auch nachweisen können, wenn der AG das verlangt, als Tipp um stattdessen frühzeitig in die Ferien zu fahren ist das ganze daher eher untauglich.